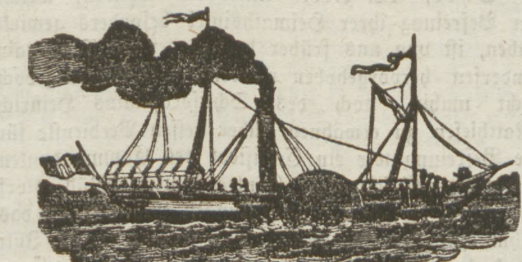
Danziger Dampfboot.

№ 271. **1864.**

Freitag, den 18. November. **35ster Jahrgang.**

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5, wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., Donnerstag 17. November. Nach einem Wiener Telegramm der „Postzeitung" vom heutigen Tage ist Generalmajor Krismanie mit Truppenverstärkungen nach Friaul, wo in 16 Bezirken das Standrecht verkündet werden soll, entsendet worden.

Kiel, Donnerstag 17. November. Se. Königl. Hoheit, Prinz Friedrich Karl, ist heute um 12½ Uhr Nachmittags mit zwei Kanonenböten von Flensburg hier eingetroffen, hat das Dejeneur auf der Corvette „Arcona" eingenommen und wird sich noch heute Nachmittag nach Altona begeben.

Kopenhagen, Donnerstag 17. November. Die „Departements-Zeitung" bringt heute drei offene Briefe des Königs. Der erste entbindet die Bewohner der von Dänemark abgetretenen Territorien ihrer Unterthanentreue und die Beamten ihres Eides. Der zweite, an die Unterthanen dänischer Nationalität gerichtet, bedauert das Geschick der losgetrennten Theile der Monarchie, insbesondere der dänischen Bevölkerung in Schleswig und räth zur Einigkeit und Bewahrung der Hoffnung. Der dritte Brief endlich wendet sich an die Herzogthümer und die abgetretenen Enclaven und spricht den Schmerz des Königs aus. Dänemark werde niemals diejenigen vergessen, die diesseits oder jenseits der Eider oder in dem stets loyalen Lauenburg in Treue und Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande gewetteifert hätten.

— Morgen wird die Regierung den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Verfassungsgesetzes vom 18. Nov. v. J. dem Landsthing vorlegen.

Wien, Donnerstag 17. November. In der heutigen Sitzung des Unterhauses interpellirte der Abgeordnete Schindler die Regierung, ob sie noch in dieser Session ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz einzubringen beabsichtige. Staatsminister v. Schmerling versprach baldige Ertheilung einer Antwort.

Graf **Mensdorff-Pouilly** legt den am 9. April v. J. mit dem Kaiser **Maximilian** zu Miramare abgeschlossenen Familienpakt vor.

Finanzminister v. **Plener** legte den Staatsrechnungsabschluß für das Jahr 1862 und das Budget für das Jahr 1865 vor. Nach letzterem werden die Gesammtausgaben 548 Millionen, die Gesammteinnahmen 518 Millionen betragen. Zur Deckung des Deficits sollen zunächst die von den Herzogthümern zu zahlenden Kriegskosten von 18 Millionen dienen, der Rest soll durch Kreditoperationen aufgebracht werden. Der Finanzminister brachte außerdem noch mehrere Steuerreformprojekte ein.

Trient, Donnerstag 17. November. Die heutige „Gazetta" meldet, daß gestern früh ein heißer Kampf zwischen Garibaldianern und italienischen Truppen bei Bagolino in der Lombardei stattgefunden hat. Beide Theile hatten viele Todte und Verwundete; der Kampf endete mit der Gefangennahme eines Theiles und der Zersprengung des Restes der Bande.

Aachen, Donnerstag 17. November. Bei der heute hier stattgehabten Abgeordnetenwahl erhielt der liberale Kandidat, Präsident des hiesigen Gewerbegerichts, Arnold Deutz 302 Stimmen, während 107 auf den klerikalen Kandidaten Professor Hüffer in Bonn fielen.

Brüssel, Donnerstag 17. November. Die „Independance Belge" hat mit der eben eingetroffenen Ueberlandspost Berichte aus Japan erhalten, nach welchen Rebellenschaaren am 20. August die Hauptstadt des Mikado angegriffen und nach einem heftigen Kampfe einen Theil derselben eingeäschert haben. Der Mikadu hat sich in einen Tempel geflüchtet.

Berlin, 17. November.

— Der Kriegsminister v. Roon hat das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern, der preußische Gesandte in Wien denselben Orden ohne Eichenlaub und Schwerter, und Hr. v. Balan den Rothen Adler-Orden erster Klasse erhalten.

— Um zu zeigen, wie im übrigen Deutschland sich die Stimmung, beeinflußt durch die Logik und Wucht der Thatsachen, zu Gunsten Preußens umzuwandeln beginnt, führen wir nachstehenden Auszug der von der „Bremer Morgenpost" mitgetheilten trefflichen Rede **Miquéls** an, welche derselbe in der General-Versammlung des National-Vereins kürzlich gehalten hat.

Miquél bemerkte u. A: „Meine Herren, blicken wir einmal unbefangen auf die Sache. Ich bin gewiß keiu Preußenfreund, ich will nichts anderes sein als deutsch. Sehen wir aber einmal auf die Thatsachen, auf die Vergangenheit. Was ist die Geschichte des preußischen Staates? Wie hat er sich verhalten zu Deutschland? Was haben wir ihm zu verdanken? Was hat er verschuldet? Auf der einen Seite haben wir Oesterreich, dnrch dessen dynastische Politik wir die beiden trefflichen Provinzen Elsaß und Lothringen, vertauscht gegen italienische Hausprovinzen, verloren; auf der andern Seite Preußen, dessen Erhebung gegen das französische Cäsarenthum ganz Deutschland rettete. Dort haben wir Oesterreich, wie es in allen Fragen die Freiheit bekämpft, wie es von der ersten Neugestaltung Deutschlands an die Politik Metternichs nie aus den Augen verlor. — Hier haben wir eine noch nicht ganz überwundene reaktionäre Politik im Kampfe mit einem Volke, dessen Energie und Consequenz wir uns sämmtlich zum Vorbilde nehmen können. — Hier haben wir einen Staat, in welchem das allgemeine Wahlrecht gilt, wenn auch unter schwierigen Formen, — einen Staat, dessen Bauernstand schon vom Jahre 1808 an befreit ist, während das übrige Deutschland mühsam nachhinkte. Hier haben wir einen Staat, der die Steinsche Städteverfassung schon vor der Befreiung von der Fremdherrschaft durchführte, welcher die allgemeine Wehrpflicht, der eine Armee hat, welche, von den obersten Spitzen abgesehen, auf einer solchen demokratischen Grundlage ruht, daß man einer reaktionären Organisation, sie zum corrumpiren, bedarf. — Meine Herren, sehen wir auf die Thatsachen der Gegenwart. Da hatten wir zuerst praktisch zu agitiren um Wiederherstellung der Verfassung in Kurhessen, und wer hat den Ausschlag gegeben und geben müssen? — Meine Herren, ich sage mit entschiedener Betonung: **Bismark**. Wer hat den Zollverein wieder hergestellt? Es ist unter der Regierung Bismarks geschehen. Wer hat das österreichische Reformprojekt vereitelt? Herr v. Bismark. Wer hat Schleswig-Holstein befreit? Herr v. Bismark. — Sie werden nicht verkennen, daß ich weit entfernt bin, dem Ministerium Bismark Lorbeeren zu streuen. Alles, was hier Herr v. Bismark that, hat er vielleicht wider Willen gethan, aber er hat es im Interesse Preußens zugleich für Deutschland gethan und thun müssen, da in allen großen Fragen das deutsche und preußische Interesse zusammenfällt. (Bravo.) — Vor einem Jahre würden kaum solche Worte zu Gunsten Bismarks in der Generalversammlung laut geworden sein, nach einem Jahre dürfte vielleicht noch mehr Grund vorhanden sein, Herrn von Bismark, dem Staatsmann, der stets „besser gewesen ist, als sein Ruf" Gutes nachzusagen. Unsere Leser mögen uns nicht mißverstehen und irre an uns werden, aber wenn man die deutsche Misere sich vergegenwärtigt und die Persönlichkeiten, welche an der Spitze der übrigen deutschen Staaten stehen, mit der kühnen Entschlossenheit und genialen Fruchtbarkeit des preußischen Premier vergleicht, dann wird man uns zustimmen müssen. — Wir haben wahrlich keine besondere Vorliebe für Herrn von Bismark, aber im Vergleiche gar zu einem Schmerling und Rechberg, oder gar zu einem Dalwigk und von der Pfordten steht er wahrhaft groß da. — Wenn man sich nicht scheut, einen Minister wie Hrn. v. Beust, der zehn Jahre lang an Gewaltmaßregeln und politischen Nichtswürdigkeiten sich überboten und in Sachsen gewirthschaftet hat, wie es Bismark selbst beim schlechtesten Willen in Preußen nicht möglich gewesen wäre, wenn ein solcher Minister heute von der liberalen Partei „angetoastet" von schwarz-roth-goldenen Vereinen mit Fackeln und obligaten Vivats empfangen wird, dann — ja dann kann man es uns wahrlich nicht verüblen, wenn der Vertrauensdusel auf uns ansteckend wirkt und wir Anwandlungen bekommen, Herrn von Bismark als den „rechten Mann" zu preisen, der, wenn es nach seinem Willen ginge, diesen mittelstaatlichen und k. k. österreichischen Intriguen und Kabalen-Wirthschaft schon längst ein Ende gemacht haben würde. Am Ende ist uns ein Mann der That immer noch lieber als Männer der Phrase, des Separatismus, der Zaghaftigkeit und des politischen Jesuitismus!"

— Wenn es bei der Schroffheit, mit welcher die Ansichten über die gesetzliche Regelung der Verhältnisse des handwerksmäßigen Gewerbebetriebes in Preußen einander gegenüberstehen, nicht wahrscheinlich ist, daß eine Aenderung dieses Theils der Gesetzgebung für die nächste Landtagssession vorbereitet wird, so ist es dagegen erfreulich, daß die Regierung im Verfolg eines früher vom Abgeordnetenhause gestellten Antrages sich entschlossen hat, die Entwickelung der auf Selbsthülfe beruhenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaft durch Maßregeln der Gesetzgebung zu fördern. In ihren verschiedenen Formen, als: Vorschuß- und Creditvereine, Rohstoff- und Magazinvereine, Vereine zur Anfertigung von Gegenständen und zum Verkauf der gefertigten Gegenstände auf gemeinschaftliche Rechnung, Vereine zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebensbedürfnissen im Großen und Verkauf im Kleinen, bestehen zur Zeit, überwiegend aus Handwerkern gebildet, in Preußen bereits 500 solcher Genossenschaften mit 70,000 bis 80,000 Mitgliedern. Daß die von diesen Genossenschaften auf die Verhältnisse ihrer Mitglieder ausgeübte Wirksamkeit eine im hohen Maße wohlthätige gewesen, ist außer Frage und es kann nicht überraschen, wohl aber befriedigen, daß dem Vernehmen nach die sämmtlichen mit Gutachten gehörten Provinzialbehörden die Beseitigung der Hindernisse, welche der Entwickelung des Genossenschaftswesens gegenwärtig noch entgegenstehen, dringend befürwortet haben. Nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung fehlt den hier fraglichen Anstalten nämlich noch die Rechtsfähigkeit, insbesondere die Befugniß unter ihrem Gesammtnamen Rechte zu

erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen, als durch ihren Vorstand, kraft des Gesetzes nach Außen hin vertreten zu werden. Eine von dem Handels-Ministerium in Gemeinschaft mit dem Justizministerium ausgearbeiteter Entwurf über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften hat in der hervorgehobenen Richtung die entsprechenden Anordnungen zum Gegenstande. Das Staatsministerium ist in diesem Augenblick mit der Berathung der Sache beschäftigt, und es ist nicht wohl anzunehmen, daß in dem gegenwärtigen letzten Stadium der Vorbereitung noch Schwierigkeiten erwachsen werden. Hiernach darf der baldigen Erledigung dieser für die weitesten Kreise überaus wichtigen Frage entgegengesehen werden, und es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß das Genossenschaftswesen mit den neuen Bahnen, die ihm geöffnet werden, bald zu noch vollerer Blüthe sich entwickeln muß.

— Rußland's Politik in der Angelegenheit der Herzogthümer ist wieder so unklar wie möglich. In der Londoner Conferenz hatte Rußland für das Protokoll mindestens so viel Zärtlichkeit bewiesen wie England. Später half es die oldenburgische Candidatur in Scene setzen. Es war ein irrthümliches Gerücht, daß man in Petersburg jetzt die endgültige Cession zurückhalte oder die schon bewilligte umdeuten möchte. Das Gerücht ist vielleicht von betheiligter Seite verbreitet worden, weil man die Unpopularität des russischen Ursprungs jener Candidatur beseitigen möchte. Es wird schwer gelingen. Pariser unterrichtete Correspondenzen melden übereinstimmend, der Kaiser Alexander habe in Nizza ein gutes Wort für den König Christian eingelegt, der Kaiser Napoleon aber dem gegenüber Zurückhaltung beobachtet. Man begreift, daß die skandinavische Bewegung, welche Frankreich früher unter der Hand begünstigt hatte, jetzt in Petersburg wieder mit größerer Sorge beobachtet wird.

— In der „Sp. Ztg.", die über Vorgänge im Magistratscollegium gut unterrichtet zu sein pflegt, liest man Folgendes: Die Errichtung eines deutschen Städtetages, welche nach Maßgabe der bisherigen Verhandlungen namentlich bei den großen Städten mancherlei Bedenken hervorgerufen hatte, scheint jetzt beim Magistrate lebhafte Unterstützung zu finden, wiewohl die vorberathenden Versammlungen von hier aus nicht beschickt worden sind. Man glaubt, daß die Stadt Berlin, welche auf der Jubelfeier in Leipzig ganz besonders durch ihre Vertreter dafür eintrat, sich von diesem deutschen Unternehmen nicht zurückziehen dürfte, wie ja Berlin immer bei solchen Berathungen über gemeinsame deutsche Angelegenheiten, z. B. über Eisenbahn-, Handels- ꝛc. Verbindungen, in den Vordergrund getreten ist. Nichts desto weniger ist der Magistrat der Ansicht, daß bei der Organisation, wie sie jetzt hervorgerufen worden ist, nach Lage der Städteordnung schwerlich ein Beitritt möglich sein wird, und scheint hierbei insbesondre eine Vertretung nach Corporationen Bedenken zu erregen, während eine persönliche Vertretung weniger Schwierigkeiten haben würde. Sollten diese und andere gewichtige Bedenken vor oder bei der nächsten Generalversammlung ihre Erledigung finden, so wird auch die Stadt Berlin zuversichtlich Mitglied des deutschen Städtetages sein, und es werden alsdann auch viele andere Städte unsers Vaterlandes folgen.

Hannover, 14. Nov. Die Affaire Nanne verspricht in nächster Zeit zu Ende zu kommen, und gleich den Prozessen Pockwitz, v. Hedemann und ähnlichen hannoverschen causes célèbres der wohlverdienten Vergessenheit anheimzufallen. Vor einigen Tagen ist das Gutachten der Aerzte, ein Werk voll Scharfsinn und Gelehrsamkeit, dem hiesigen Gerichte zugegangen. Ueber das wunderliche Wesen und die Exaltation des berühmt gewordenen Lieutenants schütteln alle drei Herren die gelehrten Häupter, um sich schließlich jedoch zu dem Urtheile zu vereinigen, daß vom medizinischen Standpunkte aus Hr. Nanne nicht für unzurechnungsfähig zu halten sei. Nach Eingang dieses Gutachtens hat die Rathskammer des hiesigen Obergerichts den Antrag Nanne's auf vorläufige Entlassung aus der Untersuchungshaft sofort abschläglich beschieden. Da es an dem nöthigen Material zur Beweisführung gegen Nanne nach den stattgehabten Ermittelungen nicht fehlt, und die Zurechnungsfähigkeit, wenn auch mit allerlei medizinischen Schnörkeln bejaht ist, so wird die Verhandlung vor den erkennenden Gerichten nicht auf sich warten lassen. Das Kriegsgericht wird dem gewesenen Militär und die Strafkammer dem Staatsbürger Nanne seine zahlreichen Sünden vorrücken. Bei dem leidenschaftlichen Wesen und der erstaunlichen Rücksichtslosigkeit des Angeschuldigten darf man auf stürmische und nicht uninteressante Verhandlungen gefaßt sein. Zum Vertheidiger vor dem Kriegsgericht ist ein hiesiger Major ausersehen, wie das unsere neue Militärstrafprozeßordnung vorschreibt. Vor der Strafkammer darf sich Nanne durch einen Anwalt vertheidigen lassen. — In militärischen Kreisen spricht man sich nicht ohne Bitterkeit über die wenig beneidenswerthe Lage unserer Truppen in Holstein aus und ist nicht mehr zweifelhaft darüber, daß nur die schwankende Politik unserer Regierung in der schleswig-holsteinischen Frage, und ihre, den Ausschlag gebende Mitwirkung bei dem verhängnißvollen Bundesbeschlusse an der ruhmlosen Campagne der Kameraden in Holstein schuld sei.

Sylt, 12. Nov. Unter den Syltern, welche zur Befreiung ihrer Heimathsinsel besonders gewirkt haben, ist von uns früher bereits der Schiffscapitain Andersen hervorgehoben worden; wir können jedoch nicht umhin, noch des Schiffscapitains Heinrich Matthiesen zu erwähnen, über dessen Verdienste für die Befreiung wir ein Certificat des Commandanten des alliirten Geschwaders, Contre-Admirals Wüllerstorf eingesehen, welches den Leistungen Matthiesen's das rühmlichste Zeugniß giebt. Derselbe hat am 11. Juli die k. k. österreichischen Kanonenböte „Seehund" und „Wall" und die königl. preußischen Kanonenböte „Blitz" und „Basilisk" anstandlos in die Lister Tiefe gebracht, obschon sämmtliche Seetonnen in jener Passage durch den bekannten Hammer absichtlich verlegt waren und beim Einlaufen des alliirten Geschwaders eine Vertheidigung der Einfahrt zur Lister Tiefe durch die dänischen Kriegsschiffe vorausgesetzt werden mußte. Herr Matthiessen hat nach diesem Certificat auch bei der Einnahme der Inseln Föhr und Amrum alle Dienste geleistet, welche überhaupt in seiner Macht standen. — Wie wir erfahren, ist denn nun auch diesem Braven das goldene Kreuz des Franz Josephs-Verdienstordens, welchen Orden bekanntlich auch der Herr Andersen erhalten, vom Kaiser von Oesterreich verliehen worden; eine Belohnung, welche ihn hoch ehrt und seine Landsleute allgemein erfreut.

Aus dem Herzogthum Lauenburg, im Nov. Der „A. A. Z." zufolge beliefen sich die Ueberschüsse aus den lauenburgischen Finanzen

vom	1.	April	1855—1856	auf	450,562 Thlr.
„	1.	„	1856—1857	„	390,434 „
„	1.	„	1857—1858	„	270,733 „
„	1.	„	1858—1859	„	243,355 „
„	1.	„	1859—1860	„	239,545 „
„	1.	„	1860—1861	„	277,002 „
„	1.	„	1861—1862	„	257,540 „

Nach dem diesjährigen Budget sind die Ueberschüsse zu 170,997 Thlr. pr. Crt. veranschlagt.

Paris, 14. Nov. Es geht den Diplomaten wie den Frauen: sie setzen etwas darein das letzte Wort zu behalten. Auch Hr. Drouyn de Lhuys hat geglaubt auf die Depesche des Generals Lamarmora die Antwort nicht schuldig bleiben zu dürfen und ein Schreiben an Hrn. v. Sartiges gerichtet, das aus der gewohnten Mäßigung des französischen Ministers bedeutend herausgeht. Jedoch soll dieses ebenso wie neuere Depeschen an den Grafen Marlaret erst veröffentlicht werden, nachdem die Debatten im italienischen Parlamente beendigt sind. So wenigstens wird von Einigen behauptet, aber Bestimmtes scheint nicht bekannt zu sein, denn auch andere, auf Gründe gestützte Meinungen werden verbreitet. Man sagt nämlich, der Chef des auswärtigen Amtes habe beim Kaiser nachgesucht, ebenfalls sofort und noch vor dem Eintreffen des Originals in Turin die Copie nach der Druckerei des „Moniteur" schicken zu dürfen und sei abschlägig beschieden worden, weil die Tuilerien Alles vermeiden wollen, was in dem italienischen Parlament den Geist des Widerspruchs stärker, als er sich schon ohnedies geltend macht, erwecken könnte. Glaubt man jedoch der heutigen „France", die auch neulich eine Ahnung von den Mittheilungen im „Moniteur" hatte, so dürfte die jüngste Rede des Turiner Ministerpräsidenten Veranlassung sein, die letzten Ergüsse des Hrn. Drouyn schon demnächst in dem amtlichen Blatt zu veröffentlichen. In der That erklärte General Lamarmora alles das für bevorstehend und in Aussicht, was nach der Absicht des französischen Ministers unzulässig ist, und die Bemerkung in Betreff Venetiens, obgleich noch unvollständig und unklar, stößt vollends dem Faß den Boden aus. Denn, wenn es auch die entfernte Absicht der Tuilerien sein mag, gegen Oesterreich oder mindestens für Venedig Etwas zu thun, wenn wirklich Vorarbeiten für einen Plan zur Eroberung der Lagunenstadt im Kriegsministerium im Gange sind, so liebt man es doch hier nicht, schon so frühe den Gegner auf die drohende Gefahr hinzuweisen. Wie lange vor dem Ausbruch des letzten italienischen Krieges waren im Auftrage der Regierung schon die Maulesel angekauft worden, die zum Transport der Krankenwagen dienten. Aber Lamarmora glaubt schon genug verhüllt zu haben, wenn er vorgiebt, ein friedliches Uebereinkommen mit dem Wiener Gouvernement für möglich zu halten, und, was besonders pikant ist, das betreffende Telegramm begrüßte heute den Fürsten Metternich bei dessen Rückkehr nach Paris.

— 14. Nov. Der vorgestrige Artikel des „Constitutionnel", welcher neuerdings eine Befragung der Bevölkerung in den Herzogthümern, bezüglich der Successionsfrage verlangt, erregt viel Aufsehen. Man erblickt darin den Ausdruck der in den regierenden Kreisen herrschenden Meinung und obwohl Frankreich keinerlei Anlaß noch Befugniß hat, sich in eine rein deutsche Angelegenheit zu mischen, so ist diese Meinung dennoch von Gewicht, so lange der Zwist zwischen den beiden Großmächten und den kleinen Staaten die Lösung der Frage hinausschiebt. Das liberale Deutschland hat übrigens keinen Grund, den von Frankreich gegebenen Rath zurückzuweisen; im Gegentheile wäre es sehr zu wünschen, wenn auch die deutschen Blätter den dem Volke gebührenden Antheil an der Entscheidung der Frage mit mehr Nachdruck hervorhöben. Durch eine Abstimmung in den Herzogthümern würde namentlich auch die in den letzten Tagen von den meisten ausländischen Blättern aufgestellte Behauptung widerlegt, daß die Herzogthümer die endliche Trennung von Dänemark mit Gleichgültigkeit aufgenommen hätten.

Kopenhagen, 13. Nov. Die Ratification des Friedensvertrages ist in dem gestrigen Geh. Staatsrath erfolgt und der junge Graf Moltke Hvitfeldt, bereits mit dem um 12 Uhr von hier abgehenden Dampfschiffe mit dem unterzeichneten Traktat nach Wien abgereist. Es ist eine recht merkliche Ironie des Schicksals, daß diese Unterzeichnung gerade an dem Vorabend des Tages stattfindet, wo vor nur einem Jahr — doch welchem inhaltsreichen! — die Novemberverfassung, welche Schleswig constitutionell mit dem Königreiche vereinigen sollte, von dem damaligen dänisch-schleswigschen Reichsrathe angenommen wurde. Heute und Morgen ist Alles still in dänischen Landen und wo ächte Vaterlandsliebe vorhanden ist, da fühlt sich jedes Herz mit bitterer Trauer erfüllt. Ohne Schuld kann sich keiner mit Recht erklären, die conservative Partei hat sich, wie dies auch offen neulich von der „Berl. Tid." anerkannt ist, namentlich durch eine gewiß nicht verzeihliche Passivität eine Mitschuld indirect aufgebürdet. Ob sie, repräsentirt durch ein in Europa geachtetes Ministerium und den jetzt schon 1150 Mitglieder zählenden „Augustverein", in Zukunft, und ohne Parteigehässigkeit, was nothwendig ist, thatkräftig den „liberalen" Parteien das Gleichgewicht halten wird, muß die Geschichte lehren. Daß sie im Volke viel stärker vertreten ist, als es früher den Anschein hatte, liegt jetzt jedenfalls klar zu Tage. In dem gestrigen Staatsrath sollen, soweit wir erfahren, ebenfalls die an die Bewohner der Herzogthümer stipulationsmäßig auszustellenden Proclamationen redigirt und vom Könige unterzeichnet sein. Dieselben dürften sich auf eine einfache Entbindung ihres Eides und ihrer Unterthanenpflicht kraft des in Wien am 30. October unterzeichneten Friedensvertrages beschränken. Selbstverständlich würde jedes Hinzufügen unangemessen sein und allzu leicht einen sentimentalen Anstrich bekommen. Natürlich werden die Proclamationen für Schleswig nebeneinander gedruckt in beiden Sprachen erscheinen und also wohl das letzte Actenstück sein, welches davon zeugt, daß die dänische Monarchie eine sprachlich gemischte war. Wer sich daran erinnert, daß König Christian IX. durch Geburt und Erziehung dem deutschen Theile Schleswigs angehört, woselbst in der Domkirche sein Vater, der Herzog von Holstein-Beck ruht, der wird sich mit Theilnahme den Schmerz ausmalen können, welchen die Unterzeichnung dieses Friedens und dieser traurigen Proclamationen ihm gekostet hat.

Lokales und Provinzielles.

Danzig den 18. November.

+ Der zwischen dem Schiffsbauherrn Arman in Bordeaux und dem Königl. Marine-Ministerio schwebenden Differenz liegt Folgendes zu Grunde: Herr Arman hat den Bau eines Widderschiffes für die Königl. Marine contractlich übernommen, wobei die Garantie für die Seetüchtigkeit und kriegsgerechte Construction des Schiffes einerseits und die Zahlungstermine nach Maaßgabe der Stadien des Baues andererseits stipulirt waren. Dieses Widderschiff erhielt den Namen „Sphinx" und wurde dicht neben einem andern für die Dänische Marine bestimmten gebaut. Der bei der Ueberwachung des Baues unseres Kuppelschiffes „Arminius" in England thätig gewesene Ingenieur Gygot hat zu gleichem Zwecke

sich auch in Bordeaux beim Bau des „Sphinx“ betheiligt. Das Dänische Schiff wurde im Bau mehr forcirt und sollten die beim Bau dieses Schiffes gesammelten Erfahrungen und technischen Vortheile unserm „Sphinx“ zu Gute kommen. Bei der vor Kurzem stattgehabten Probefahrt des dänischen Schiffes stellte sich jedoch heraus, daß die Belastung des Schiffes unrichtig vertheilt war und die Kriegstüchtigkeit beeinträchtigte. In Veranlassung dessen wurde die „Sphinx“ durch Verlegung der Maschinerien zwar gleichmäßiger belastet, jedoch die contractlich vorbedungene Seetüchtigkeit und Kriegsbrauchbarkeit nicht erreicht, weshalb das Königl. Marineministerium selbstverständlich von dem Contracte zurücktrat.

†† Herr Pastor Joh. Aug. Hepner feierte gestern sein 25jähriges Amts-Jubiläum als Geistlicher an der Kirche zu St. Johann. Am Vorabend wurde dem Jubilar ein Gesang-Ständchen gebracht. Gestern früh überraschte ihn eine Morgen-Musik von Blase-Instrumenten. Im Laufe des Tages wurde demselben von den Vorstehern eine silberne Tasse mit der eingravirten Ansicht der Kirche und ein silberner Untersatz, von den Confirmanden ein Paar silberne Leuchter und von seinem Amtsbruder an der Kirche, dem Hrn. Diakonus Dr. Schnaase, ein von diesem verfaßter, als Manuscript gedruckter, offener Brief überreicht.

** Die gestrige Vorstellung des Kunstfiguren-Theaters im Apollo-Saale war wieder von einem zahlreichen Publikum besucht und bot sowohl für das Alter wie für die Jugend Viel des Interessanten. Außer der Darstellung des Lustspiels „Die Reise nach Paris“ waren besonders erquickend für das Auge die vielen Verwandlungen und Ballette, wie das Schlußtableau; wir können daher dem Publikum Herrn Schwiegerling's Kunstfiguren-Theater aufs Beste empfehlen.

§§ Ein in Jägertracht gekleideter Mann, der geistesschwach sein muß, verursachte heute Vormittag in den Straßen der Rechtstadt durch lautes Singen geistlicher Lieder einen Auflauf von Menschen und mußte in Gewahrsam genommen werden.

§§ In Langefuhr beim Destillateur Ripke sind mittels Einbruch in die Comtoirstube aus einem Pulte 81 Thlr. in Papier und Courant gestohlen worden.

Stettin, 16. Nov. Das preußischerseits eroberte dänische Kriegsmaterial, welches einstweilen im Kronwerk von Rendsburg untergebracht war und nun auf 3 Stolper Schiffen, dem Schooner „Ferdinand“, Capt. Banselow, dem Schooner „Caroline“, Capitain Borgwardt, und dem Yachtschiff „Emilie“, Capitain Beese, von Rendsburg nach hier befördert ist, wird jetzt auf 2 Oderkähne verladen, um nach Spandau verschifft zu werden. Die Fracht, welche gegen 4000 Ctr. beträgt, besteht in Metall- und eisernen Geschützen, Mörsern, sonstigen Artilleriegeräthschaften, Waffen aller Art in Kisten, Munition, sowohl für Artillerie als für andere Waffengattungen, 167 Ctr. Blei, theils in Mulden und 55 Fässern Pulver. Von den 18pfündigen langen Metallgeschützröhren ist ein Theil gezogen und mit dem Bildniß Christian VII. und den Jahreszahlen 1767—1769 versehen. Die Laffetten tragen außer der Nummer die Bezeichnung „Alsensund“. (Oder-Ztg.)

— In Greifswald beging am 8. October der Aeltermann der Tuchhändler-Compagnie und Achtmann im bürgerschaftlichen Collegium, Hr. Lorenz Luhde, seinen hundertsten Geburtstag in demselben Hause, in welchem er am 8. October 1764 das Licht der Welt erblickt, seine Kinderjahre verlebt, seine Lehrzeit unter väterlicher Leitung bestanden und das von dem Vater übernommene Geschäft seit dem Jahre 1811, in welchem er seine ihm noch heute treu zur Seite stehende Gattin an den Altar führte, selbstständig bis zum heutigen Tage geleitet hat.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Messerstiche]. Der Arbeiter Carl Julius Corint, ein vielfach bestrafter Mensch, befand sich mit seinem Bruder am 31. Octbr. d. J. vor den Schranken des Criminal Gerichts unter der Anklage, seinem Bruder bei der einem Menschen durch einen Messerstich zugefügten Körperverletzung behülflich gewesen zu sein. Unter den Zeugen die in der öffentlichen Verhandlung vernommen wurden, befand sich auch der Conditor Hr. Wilsch, dessen Aussage die anfänglich sehr dunkle Angelegenheit außerordentlich aufklärte. Dadurch wurde bekannt, daß Carl Julius Corint den Stich selber ausgeführt und nicht etwa nur Hülfe geleistet hatte. Aus der practischen Erfahrung mit den Paragraphen des Strafgesetzbuches wohl bekannt, sah er sofort, daß durch die Aussage des Herrn Wilsch die Angelegenheit für ihn eine schlimme Wendung nehmen mußte. Er entbrannte deßhalb in Rache gegen den Zeugen, obwohl noch keine Verurtheilung erfolgte, indem die Verhandlung behufs der Vernehmung einiger noch vorzuladender Zeugen vertagt wurde. Nachdem er das Gerichtsgebäude verlassen, ging er bis an das Kadowski'sche Local und stellte sich hier mit seinem Genossen auf. Bald darauf kam Hr. Wilsch nebst den anderen Zeugen, welche in der Verhandlung gegen Corint vernommen worden waren, und ging still vorüber. Corint warf ihm drohende Blicke zu und verfolgte ihn bis zur Lohmühle. Hier überfiel er ihn auf der Promenade inmitten von Menschen und verwundete ihn mit mehreren Messerstichen am Kopf, so daß das Blut hervorströmte. — Der brutale Mensch wurde nach vollbrachter That sofort festgenommen und in's Gefängniß gebracht. Gestern stand er wegen des frechen Ueberfalls vor den Schranken des Criminal-Gerichts. Die That zu läugnen, hielt er unter den obwaltenden Umständen nicht für thunlich, aber er brachte die Lüge vor, daß er von dem Damnificaten geschimpft und gereizt worden sei. Der Herr Staatsanwalt hob in seinem Plaidoyer hervor, wie nöthig es sei, bei dergleichen frechen und brutalen Handlungen, die hier unter einer gewissen Klasse von Menschen ganz besonders im Schwange seien, die allerschärfste Strenge des Gesetzes anzuwenden, um dem Unwesen zu steuern. Die Messerstiche, sagte er, hätten schon Unheil genug angerichtet. Nun sei es aber auch unter diesen verbrecherischen Menschen, die sich zwar vor der Strenge des Gesetzes fürchteten, aber trotzdem die Verbrecherbahn nicht verließen, Sitte geworden, die in den Gerichtsverhandlungen gegen sie zu vernehmenden Zeugen auf alle erdenkliche Weise einzuschüchtern. So komme es denn nicht selten vor, daß die Zeugen aus Furcht vor der ihnen angedrohten Verfolgung entweder mit der Wahrheit ganz zurück hielten oder daß ihnen dieselbe nur mit der größten Mühe abgerungen werden könne. — Der Herr Staatsanwalt stellte am Schlusse seines Plaidoyers den Antrag, den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte diesem Antrag gemäß.

[Körperverletzungen.] Dem Arbeiter Groth zerbrach der Sohn seines Kameraden Broczinski eine Pfeile. Groth verlangte, daß ihm dieselbe sofort ersetzt würde. Dazu hatte Broczinski nicht das nöthige Geld, aber er erklärte sich bereit, eine neue zu kaufen, sobald er einige Groschen besitzen würde. Darauf wollte Groth nicht eingehen, sondern verlangte, daß ihm Broczinski auf der Stelle seine eigene Pfeile als Ersatz einhändigen möge. Als sich dieser gegen dies Verlangen weigerte, entstand zwischen beiden ein heftiger Streit, wobei Groth dem Broczinski die verlangte Pfeile mit Gewalt entwand und ihm mit derselben einen Stich in den Arm versetzte. — Die durch den Stich entstandene Wunde nahm einen so ungünstigen Verlauf, daß der Damnificat längere Zeit arbeitsunfähig blieb und nach der Heilung eine große Schwäche im Arm zurückbehielt. — Gleichwohl war durch ein ärztliches Attest, welches sich derselbe am Tage der Verwundung sofort hatte ausstellen lassen, festgestellt, daß die Wunde eine sehr unbedeutende und eine Arbeitsunfähigkeit von höchstens 2 bis 3 Tagen nach sich zu ziehen im Stande gewesen. Wie in der Gerichts-Verhandlung gegen Groth bekannt wurde, hatte sich der Damnificat nach der Ausstellung des Attestes um keinen Arzt mehr bekümmert, sondern selbst die Heilung durch das Auflegen von Blättern und andere Quacksalbereien versucht und dadurch eine gefährliche Entzündung der Wunde und die bösen Folgen der geringen Verletzung herbeigeführt. Der Herr Staasanwalt beantragte nach stattgehabter Beweisaufnahme für Groth eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe. Die dem Broczinski zugefügte Verletzung, sagte er, sei allerdings nur, wie durch das ärztliche Attest feststehe, eine leichte im Sinne des Gesetzes gewesen; aber sie habe ganz die Folgen einer schweren gehabt, und nach diesen sei das Strafmaß zu bestimmen. Auf eine Zeitigkeit oder Unzeitigkeit des ärztlichen Attestes könne es dabei eben so wenig ankommen wie auf eine Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit derselben. Derjenige, welcher einen Andern verletze, sei für alle Folgen, welche die Verletzung mit sich führe, verantwortlich zu machen — selbst in dem Falle, daß sie durch fremdartige Einflüsse einen ganz andern Charakter, als nach jeder Berechnung zu bestimmen gewesen, angenommen habe. Denn die fremdartigen Einflüsse hätten nicht in den Gang der Entwicklung mit eingreifen können, wenn die vorhandene Ursache, sei diese klein oder groß, ihnen nicht das Thor zur Wirksamkeit geöffnet. Große Wirkungen entständen überall nur da aus kleinen Ursachen, wo fremdartige ganz unberechenbare Kräfte in den Gang der Entwickelung gezogen würden. Deßhalb würde man doch aber keineswegs verneinen wollen, daß eine große Wirkung eine kleine Ursache gehabt, noch viel weniger würde man einer großen Wirkung irgend Etwas von ihrer Eigenschaft absprechen wollen, weil sie aus einer kleinen Ursache entstanden. Der Gerichtshof schloß sich der Ausführung des Herrn Staatsanwalt nicht an und verurtheilte den Angeklagten nur zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten. Nachdem Groth die Anklagebank verlassen, nahm der Knecht Kreft aus Kriefkohl dieselbe ein. Die gegen denselben erhobene Anklage lautete dahin, daß er am 7. August d. J. bei einer Schlägerei den Knecht Löbau durch Messerstiche in einer gefährlichen Weise verwundet. Der Angeklagte gestand offen ein, daß er dem Löbau, weil dieser mit seinem Bruder etwas vorgehabt, Messerstiche versetzt habe. Wie durch ärztliches Gutachten festgestellt wurde, hat Kreft in Folge dieser Verwundung schwer leiden müssen und zuletzt, um Heilung zu finden, sich in das hiesige städtische Lazareth begeben. Dabei hat seine Genesung Wochen und Monate erfordert. — Das ärztliche Attest, welches ihm am Tage nach seiner Verwundung ausgestellt worden war, lautete dahin, daß die ihm durch Messerstiche zugefügte Körperverletzung nur eine leichte im Sinne des Gesetzes gewesen, und daß dieselbe nur dadurch einen so gefährlichen Character angenommen habe, weil man auf die eine Wunde Pferdemist gelegt und dadurch in dieselbe Jauche geleitet habe. Der Damnificat, welcher als Zeuge vernommen wurde, sagte, daß nur aus dem Grunde Mist auf die Wunde gelegt worden sei, weil man in der Noth kein anderes Mittel zur Stillung des Blutstroms habe ausfindig machen können. Der Herr Staatsanwalt erklärte in seinem Plaidoyer, daß er trotz den abweichenden Ansichten des Gerichtshofes sich bewogen fühle, bei seinen Deductionen aus der vorigen Verhandlung stehen zu bleiben. Der vorliegende Fall biete ihm dazu die stärkste Veranlassung. Der Blutstrom der Wunde des Knechtes habe sich nicht stillen lassen, ein Arzt sei nicht zugegen gewesen; sei es zu verwundern, wenn die Leute der Umgebung des Knechtes in ihrer Angst nach einem eben so verzweiflungsvollen wie unzweckmäßigen Mittel, wie Pferdemist, gegriffen? Die bösen Folgen der Verwundung könnten indessen auch ohne die Anwendung dieses ganz unzweckmäßigen Mittels eingetreten sein. In Beziehung hierauf sei nur an einen Fall zu erinnern, der in der vorigen Schwurgerichtsperiode zur Verhandlung gekommen. Ein Steuermann habe eine unscheinbare Wunde durch einen Messerschnitt erhalten. Der Verwundete sei von zwei hiesigen außerordentlich renommirten Aerzten behandelt und von seinen Angehörigen mit aller Sorgfalt und Liebe gepflegt worden. Dennoch habe die geringfügige Wunde eine Rose herbeigeführt, welche zur Todes-Ursache geworden. Die Aerzte hätten allerdings nicht die Wunde, sondern die Rose als Todesursache bezeichnet; aber die Rose würde ohne das Vorhandensein der Wunde nicht eingetreten sein. — Derjenige welcher dem Verstorbenen die Wunde zugefügt, sei auf Grund des Spruchs der Geschworenen zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren verurtheilt worden. So würde denn auch wohl in dem vorliegenden Falle eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten gerechtfertigt erscheinen. — Der Gerichtshof theilte wiederum nicht die Ansicht des Herrn Staatsanwalt und verurtheilte den Angeklagten gleichfalls nur zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

Der Polenprozeß.

Berlin, 16. November.

Der Oberstaatsanwalt schritt in dieser Sitzung zu seinem Plaidoyer und fußte im Allgemeinen darauf, daß aus dem ganzen Plane, welcher dem politischen Aufstande zu Grunde gelegen, hervorgehe, daß derselbe darauf gerichtet war, das Königreich Polen mit den Grenzen von 1772 wieder herzustellen, also auch Posen und Galizien aus ihrem jetzigen Connexe wieder loszureißen. In Betreff des Posener Comitee's führte der Oberstaatsanwalt besonders aus, daß es ihm darauf ankomme, die Frage zu erörtern: „Wie war das Posener Comitee organisirt?“ Welches Bestreben hatte dasselbe? In dieser Beziehung stehe zunächst fest, daß Alexander v. Guttry der Führer der rothen Partei gewesen sei, mindestens aber eine sehr hervorragende Stellung darin eingenommen habe. Daß Guttry aber eins der Hauptmitglieder des, wie er es nennen wolle, Dzyalinski'schen Comitees gewesen sei, gehe aus verschiedenen Dokumenten hervor. — Guttry sei nun Bevollmächtigter der Nationalregierung gewesen; er habe den Tendenzen derselben gehuldigt, und als die hervorragendste Persönlichkeit in dem Posener Comitee, als das Mittelglied zwischen diesem und der Warschauer Nationalregierung, keine andre Verbindung geschaffen, als eine solche, die in ihren Zielpunkten mit denen der Nationalregierung gleich seien, also, wie diese, das Losreißen der Provinz Posen von Preußen als das letzte Ziel des Kampfes im Auge gehabt habe. Könne man annehmen, daß das Posener Comitee eine andre Tendenz verfolgt habe? — Das sei um so weniger anzunehmen, als das Comitee ja aus der Partei, deren Streben revolutionair gewesen, hervorgegangen. Außerdem habe die Nationalregierung preußische Unterthanen, die als Zuzügler über die Grenze gegangen, von ihrem Eide für Preußen entbunden und sie auf den Gehorsam zu der Nationalregierung vereidet. Nach einer weitern Ausführung darüber, daß Mieroslawski und die Nationalregierung das Bestreben gehabt haben, die Grenzen von 1772 herzustellen und daß deshalb das Posener Comitee, wenn es sich der Nationalregierung angeschlossen, zur Durchführung dieser Tendenzen unmittelbar beigetragen, also sich des Hochverraths schuldig gemacht hätte, bricht der Oberstaatsanwalt sein Plaidoyer mit der Bemerkung ab, daß er dasselbe in der nächsten Sitzung — Donnerstag 9½ Uhr — fortsetzen werde. Schluß 2½ Uhr.

Auszug aus dem Vortrage des Lehrers Lypszinski aus Schidlitz über „Bausteine zur Geschichte des deutschen Männergesanges.“

Z Der deutsche Gesang, als ein volksthümlicher Ausfluß der Kunst, wie er sich bei keinem andern Volke und in keinem andern Gebiete künstlerisch gesellschaftlichen Lebens findet, ist eine Erscheinung im deutschen Leben, auf die wir stolz sein dürfen. Der deutsche Männergesang ist vorzugsweise eine Schöpfung unsers Jahrhunderts. Die Liedertafeln, Liederkränze und sonstige mit andern Namen bezeichnete Männergesang-Vereine, welche überall, wo die deutsche Zunge klingt, sich ausgebreitet, in Städten und Dörfern den volksthümlichen Gesang pflegen, sind meist seit wenig mehr, denn einem Menschenalter entstanden, und der vierstimmige Männergesang bildete sich als eine selbstständige Kunstgattung erst mit und in den Vereinen aus. Doch fehlt es auch nicht an Anknüpfungspunkten an die Vergangenheit, selbst an einzelnen Uebergängen aus den Erscheinungen früherer Jahrhunderte in die jetzige Gestaltung. — Der Gesang ist ein Eigenthum unsers Volkes von Anbeginn seiner Geschichte an: im Schatten deutscher Eichen erklangen schon vor zwei Jahrtausenden der Barden Lieder zum Ruhme der Heldenthaten der Vorfahren; sie überlieferten die Kunde derselben von Geschlecht zu Geschlecht und weckten mächtig das Freiheitsgefühl der alten Germanen. Ihre Gesänge sind jetzt der Vergessenheit verfallen. Was Karl d. Gr., der selbst ein großer Freund und Beförderer des Gesanges und der Musik überhaupt war, und überall in seinem Reiche Singschulen errich-

tete, von den alten Bardengesängen gesammelt hatte, ist im Laufe der Zeit verloren gegangen. Die einzigen Klänge, welche später ertönten, waren die Gesänge der Mönche. Aber die Zeit des Mittelalters nahte; die schönen Sagen wurden im Nibelungenliede besungen; auf den Burgen der Edlen und an den Höfen der Fürsten ertönte Lied und Harfenklang, die Ritter widmeten sich dem holden Minnegesang:

„Sie sangen von Lenz und Liebe, von sel'ger, goldner Zeit,
Von Freiheit, Männerwürde, von Treu und Heiligkeit;
Sie sangen von allem Süßen, was Menschenbrust durchbebt.
Sie sangen von allem Hohen, was Menschenherz erhebt."

Der deutsche Minnegesang blühte in der Zeit von der Mitte des zwölften bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Seine Blüthe gipfelt in den Sängern: Heinrich von Osterdingen, Wolfram von Eschenbach, Walther von der Vogelweide u. a. Wohl ein Jahrhundert früher sind den Minnesängern die Troubadours, die provençalischen Minnesänger, vorangegangen. — Soviel auch für die Geschichte des deutschen Minnegesanges, als eines Abschnitts unserer Literatur, ferner für Sammlung der Poesien aus jenen Tagen geschehen ist, so wenig ist für die Kenntniß der musikalischen Seite desselben gethan. Seit dem 12. Jahrhundert war die Notenschrift erfunden; aber trotzdem sind nur einige Melodieen der Troubadours, von denen eins der ältesten ein Trauerlied auf Richard Löwenherz ist, bis auf unsere Zeit gekommen. — Der Minnegesang verstummte in der Zeit des Faustrechts. Es schlossen sich die Städte enger zusammen, Aufklärung und Freiheit zogen in dieselben hinein. Da kamen seit dem 14. Jahrhundert in den deutschen Städten die Meister-Sängergesellschaften auf.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

. London, 14. Nov. Die Firma Halliday, Fox u. Co., im Ostindischen Geschäft, ist genöthigt gewesen, ihre Zahlungen einzustellen. Es ist dies das erste große Haus, welches der Geldklemme unterliegt; schon im vorigen Monat wurde von demselben gesprochen; es wurde indeß damals unterstützt und man erwartete, daß es über die Verlegenheiten fort wäre. Die Passiva betragen Ł 1,900,000; dagegen Activa Ł 1,400,000 in Producten und Ł 500,000 in anderm Eigenthum. Außerdem haben Evans und Levis mit Ł 55,000 Passiva und Ł 45,000 Activa fallirt.

Handel und Gewerbe.

Danzig, 18. Nov. Das Wetter ist wieder milder geworden, der Regen dürfte nun wohl das Grundeis der Weichsel gänzlich zerstören und dadurch ermöglichen, daß der Rest der sich unterwegs befindenden Abladungen noch heranschwimmen kann. — In England ist keine wesentliche Veränderung im Weizengeschäft eingetreten, angekommene Ladungen im Kanal fanden hauptsächlich für Irland guten Handel zu mitunter besseren Preisen. Newyorker Briefe melden, daß die Ankünfte vom Westen sehr mäßig sind und nach Schluß der inländischen Schifffahrt daselbst ein kleinerer Bestand bleiben würde, wie er seit vielen Jahren nicht gewesen. — An unserm Markte hatten wir eine entschieden matte Stimmung. Die vielen Fallissemente auswärtiger bedeutender Häuser, wenn sie auch unsere Börse weniger incommodiren; der fühlbare Geldmangel — ließ auch wohl nichts Besseres erwarten! Die billigen Frachten der Segelschiffe und Dampfer veranlaßten größtentheils gezwungene Abladungen, wodurch ein Umsatz von 1100 Last Weizen ermöglicht wurde, doch mußten die Preise fl. 5 auch fl. 10, besonders für frische Sorten, billiger erlassen werden. — Roggen sehr matt und fl. 6 pr. Last niedriger; heute etwas fester. Umsatz 260 Last. Auf Lieferung kein Geschäft. — Gerste und Erbsen bei geringem Begehr unverändert. — Spiritus zu 12¾ Thlr. gehandelt.

Meteorologische Beobachtungen.

17	4	334,12	+ 5 0	Südl. still, Nebel.
18	8	336,24	3,8	do. do. do.
	12	336,48	4,9	do. do. do.

Geschlossene Schiffs-Frachten am 17. November.

Kohlenhäfen 2 s. 9 d. u. 3 s., Grangemouth 3 s. pr. Qr. Weizen. London 20 s. u. 20 s. 6 d. pr. Load Balken, 20 s. pr. Load □ Sleeper. Suttonbridge 20 s., Hartlepool 16 s. 6 d., Cardiff u. Newport 20 s., Grimsby 17 s. pr. Load ▱ Sleeper. Bordeaux 70 Frcs. u. 15% pr. Last Balken.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 17. November:
Peters, Adolphine, v. Clackmannon, mit Kohlen.
Gesegelt: 4 Schiffe m. Holz u. 1 Schiff m. Getreide.
Angekommen am 18. November:
2 Schiffe mit Ballast.
Gesegelt: 3 Schiffe m. Holz u. 1 Schiff m. Getreide.
Wegen Nebel Nichts zu sehen. Wind: Süd.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 18. November.

Weizen, 100 Last, 132.33, 134pfd. fl. 407½, 130pfd. fl. 395; 129pfd. fl. 377½; 126.27pfd. fl. 360; 125pfd. fl. 340 Alles pr. 85pfd.
Roggen, 124pfd. fl. 222, 227½; 122pfd. fl. 225; 127pfd. fl. 231; 129pfd. fl. 234 pr. 81⅚pfd.
Weiße Erbsen fl. 280pr. 90pfd.

Kirchliche Nachrichten vom 7. bis 14. November.

Himmelfahrts-Kirche zu Neufahrwasser. Getauft: Schuhmachermstr. Lukowski Sohn Gustav Adolph.

St. Joseph. Getauft: Exekutor Glombowski Sohn Felix Max Joseph. Bernsteinarbeiter Nagurski Sohn Rudolph Ernst. Maurerges. Stolpe Tochter Maria Wilhelmine.

Aufgeboten: Hautboist und Unteroffizier im ostpr. Pionier-Bataillon Jul. Jacob Kuhn mit Amalie Wilhelm. Johanne Katierke.

Gestorben: Milchhändler Carl Alexander Bartsch, 81 J. 8 M. 10 T., Lungen-Entzündung.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Lieut. u. Rittergutsbes. Steffens a. Gr. Golmkau Pfarrer Mettemeyer a. Dirschau. Die Kaufl. Michaelis a. Berlin u. Stremmel a. Breslau.

Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Jahnke a. Dresden, Schmidt a. Königsberg i. M., Schimanowski a. Cöln a. R., Bodenstein a. Magdeburg u. Niemann a. Mainz.

Walter's Hotel:

Landschaftsrath u. Gutsbes. Rotteken a. Grünfelde. Pfarr-Administrator Rink a. Sullenczyn. Die Kaufl. Goldfarb a. Pr. Stargardt, Claassen a. Tiegenhof, Faber a. Magdeburg, Bergmann a. Berlin u. Schröder a. Cöln a. R.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Rittergutsbes. v. Kries a. Lunau u. Heine nebst Gattin a. Felgenau. Gutsbes. Zimdars a. Grebinerfeld. Frau Rentierin Schacht n. Fam. a. Berlin. Die Kaufl. Cohn, Sußmann, Koch u. Ulrich a. Berlin, v. Riesen u. Hönig a. Elbing, Kleemann a. Thorn, Böndels aus Iserlohn u. Püringer a. Hamburg.

Hotel drei Mohren:

Die Kaufl. Buchmann a. Nürnberg, Keßler aus Düsseldorf u. Friedländer a. Berlin.

Hotel d'Oliva:

Rittergutsbes. Schmöling a. Gilkischken. Brauerei-Besitzer Schultz n. Gattin a. Riga. Die Kaufl. Kochenroth a. Remscheid, Fürstenberg a. Neustadt u. Engwald a. Berlin. Amtmann Lambrecht a. Bromberg. Rendant Ehmer a. Memel.

Hotel de Thorn:

Gutsbes. Baron v. Enckwort n. Gattin a. Hochwasser. Die Kaufl. Hornung a. Leipzig, Werner aus Erfurt, Wedemeyer a. Magdeburg u Hilgendorf aus Berlin. Reg.-Rath Zernow a. Breslau.

Deutsches Haus:

Die Schiffs-Kapitaine Graviére a. Bordeaux, Lamarque a. Toulon u. Gouilhou a. Nantes. Kaufm. Kettner a. Graudenz.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.